Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1114

31. 10. 77

Sachgebiet 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Bekämpfung der Kartoffelringfäule — Drucksache 8/699 —

A. Problem

Bei den Beratungen der EG-Richtlinie über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten hat sich gezeigt, daß die gegen die Kartoffelringfäule erlassenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Mitgliedstaaten wirksam gegen diese Kartoffelkrankheit zu schützen.

B. Lösung

Der Kommissionsvorschlag sieht Bekämpfungsmaßnahmen in den Befallsländern und Verhütungsmaßnahmen in den krankheitsfreien Mitgliedstaaten, zu denen die Bundesrepublik Deutschland gehört, vor. Die sehr umfassenden Kommissionsvorschläge dienen in der Hauptsache der Überwachung von Kartoffelbeständen und -partien hinsichtlich des Auftretens der Krankheit, der Tilgung von Befallsherden sowie der Bereitstellung von krankheitsfreiem Kartoffelpflanzgut durch Maßnahmen bei der Züchtung.

C. Alternativen

Ablehnung des Vorschlags, da die Krankheit in den meisten Mitgliedstaaten nicht auftritt und die Regelungen des Vorschlags außer Verhältnis zu der Gefahr, der begegnet werden soll, stehen.

Einmütigkeit im Ausschuß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 8/699 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Verhandlungen in Brüssel auf seine Ablehnung hinzuwirken.

Bonn, den 28. Oktober 1977

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen) — Vorsitzender

Schartz (Trier) — Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Schartz (Trier)

Der Richtlinienvorschlag wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 9. September 1977 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat ihn in seiner Sitzung am 19. Oktober 1977 behandelt.

Bei dem Vorschlag geht es um folgendes:

Die Ringfäule ist eine Bakterienkrankheit der Kartoffel. Seit 1930 ist sie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland praktisch nicht mehr aufgetreten. Innerhalb der EG tritt sie zur Zeit nur in Dänemark auf. Nach dem Richtlinienvorschlag soll das Auftreten der Krankheit und ihre Ausbreitung durch folgende Mindestvorschriften verhindert werden:

- Regelmäßige amtliche Prüfungen durch Besichtigungen der Kartoffelknollen,
- Einführung einer Meldepflicht bei Verdacht des Auftretens in Feld-, Ernte- oder Lagerbeständen sowie bei Kartoffeln, die in den Verkehr gebracht werden,
- Laufende Prüfung des Ausgangsmaterials im Zuchtaufbau und Untersuchung von Pflanzgutbeständen während der Dauer von zwei Jahren, die mit einer als verseucht geltenden Partie verwandt oder auf anderem Wege möglicherweise angesteckt worden sind,
- Vermehrungsverbot von Partien und Anbauverbot auf Flächen, die als verseucht gelten,
- Verbot der Anlage von Ringfäulekulturen mit Ausnahme von solchen für wissenschaftliche Zwecke und von Züchtungsvorhaben.

Die Mitgliedstaaten sollen ermächtigt werden, zusätzliche oder strengere Maßnahmen zu ergreifen, wobei zur Vermeidung der Einschleppung aus einem anderen Mitgliedstaat auch vorübergehende Einfuhrbeschränkungen erlassen werden könnten.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde die Bundesregierung gebeten, den Vorschlag in der vorliegenden Fassung abzulehnen. Der Ausschuß war der Auffassung, daß diese Kartoffelkrankheit in Europa nur geringe wirtschaftliche Auswirkungen habe. Innerhalb der EG komme sie nur in Dänemark vor. In der Bundesrepublik Deutschland wie auch in den meisten anderen Mitgliedstaaten trete sie nicht auf. Die Regelungen des Vorschlags seien im Verhältnis zu der Gefahr, der begegnet werden soll, zu weitgehend. Die vorgesehenen Kontrollen seien unnötig und die vorgeschlagenen Maßnahmen daher eine überflüssige Verwaltungsaufgabe.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet daher den Bundestag, den Richtlinienvorschlag — Drucksache 8/699 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung um Ablehnung in Brüssel ersucht wird.

Bonn, den 28. Oktober 1977

Schartz (Trier)

Berichterstatter